

VON HAUSARZT ZU HAUSARZT



Dr. Gerd W. Zimmermann
 Facharzt für
 Allgemeinmedizin
 Kapellenstraße 9,
 D-65719 Hofheim

Das Ende der „Schweinegrippe“

— Die Ausrufung der Pandemiestufe 6 für die Influenza A/H1N1 (sog. Schweinegrippe) durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führte dazu, dass die Partner der Bundesmantelverträge die Aufnahme der bundeseinheitlichen Vergütungsziffern 88740 (Nukleinsäurenachweis mittels Amplifikationsverfahren, [PCR] auf A/H1N1) und 88741 (Schnelltest auf Influenza Typ A/B) befristet bis zum 31.12.2010 eingeführt hatten. Gleichzeitig wurden durch den Bewertungsausschuss Empfehlungen zur Finanzierung der Diagnostik bei konkreten Verdachtsfällen der Infektion mit A/H1N1 übermittelt.

Am 10.8.2010 hat die WHO die Pandemie A/H1N1 für beendet erklärt. Damit entfällt der Tatbestand für den nicht vorhersehbaren Behandlungsbedarf. Die Durchführungsempfehlung wurde deshalb dahingehend abgeändert, dass diese Finanzierungsvereinbarung vorzeitig mit Wirkung zum 11.8.2010 beendet wird.

MMW Kommentar

Die Berechnungsfähigkeit der genannten bundeseinheitlichen Vergütungsziffern endet zwar erst zum 30.9.2010. Der Bewertungsausschuss hat jedoch empfohlen, nach dem 10.8.2010 abgerechnete Leistungen im Zusammenhang mit der „Schweineinfluenza“ nur noch innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung zu finanzieren. Die ursprünglich extrabudgetäre Vergütung z.B. auch von weiteren EBM-Leistungen endet damit bereits ab diesem Zeitpunkt.

Weiterbildungsassistenten erhalten eigene Nummer

— Zum 1. Januar 2010 wurde die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin neu strukturiert. U. a. konnte die finanzielle Unterstützung des Arztes/der Ärztin in Weiterbildung im ambulanten Bereich den Gegebenheiten im stationären Bereich angeglichen werden.

Im Rahmen dieser neuen Vereinbarungen wurde auch beschlossen, dass jeder Arzt in Weiterbildung mit Beginn der Förderung eine eindeutige, bundesweit gültige Nummer zum Zwecke der Administration der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin erhält. Die Vergabe der Arztnummer an den Arzt in Weiterbildung erfolgt nunmehr auf der Basis der lebenslangen Arztnummer (LANR). Als Grundlage dient die Systematik zur Vergabe der Arzt- und Betriebsstättennummern nach der Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Die Ziffern eins bis sieben werden durch die Kassenärztliche Vereinigung vergeben und zwar über den Arztnummerngenerator der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Die Ziffern 8 und 9 sind bundeseinheitlich.

MMW Kommentar

Die bundeseinheitliche Identifizierung ist notwendig, um bei der Datenübertragung und Datenverarbeitung in den KVen und der KBV die Verwendung dieser speziellen Arztnummer reglementieren zu können. Die Regelung betrifft Weiterbildungen, die in der Zeit ab dem 1. Januar 2010 im ambulanten Bereich begonnen wurden. Wird die Weiterbildung zunächst im stationären Bereich begonnen, erfolgt aber auch die Ausgabe einer lebenslangen Arztnummer durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung. Diese Arztnummer wird allerdings nicht in die sog. VDX-Daten aufgenommen, da eine Kennzeichnung von erbrachten Leistungen durch die Arztnummer des Arztes in Weiterbildung ausgeschlossen ist. Bei Plausibilitätsprüfungen nach Zeitvorgaben hingegen ist eine Berücksichtigung der Tätigkeit von Weiterbildungsassistenten in der Praxis auf diesem Weg möglich.

Kampf um die Honorarverteilung 2011 wird zur Farce

— Die Auflage im Entwurf des Gesetzes zur GKV-Finanzierung 2011 und 2012 (GKV-FinG), eine sogenannte asymmetrische Verteilung der Honorarzuwächse im Jahr 2011 vorzunehmen, stößt auf unterschiedliche Reaktionen in den KVen. Während die Arbeitsgemeinschaft der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) der neuen Bundesländer sich durch die neuen Verteilmechanismen benachteiligt sieht, lobt die KV Schleswig-Holstein den Ansatz, da sie durch die geplante Umverteilung zusammen mit den KVen in Ba-

den-Württemberg, Nordrhein und Westfalen-Lippe massiv finanziell profitieren würde.

Das Gerangel ist längst zum Politikum geworden. Weil sich prominente Politiker ohne einen objektiv messbaren Hintergrund für eine finanzielle Bevorzugung insbesondere der KVen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen einsetzen, versuchen nun auch die übrigen KV-Führungen, ihre Bundes- und Landespolitiker zu mobilisieren. In einem offenen Brief an die Ministerpräsidenten